



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Beckum

Städtische Betriebe Beckum

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	2
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen	12
1. Vermögens- und Finanzlage	12
2. Ertragslage	19
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	24
G. Schlussbemerkung	27

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

Anlage 1	Geschäftsbericht 2022
Anlage 2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 3	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 4	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2022
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
SBB	Städtische Betriebe Beckum
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen



A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Dringlichkeitsbeschluss vom 17. März 2020 (genehmigt durch den Betriebsausschuss am 18. Juni 2020) sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum (nachfolgend auch kurz als Betrieb bezeichnet)

Städtische Betriebe Beckum

zum 31. Dezember 2022 beauftragt worden.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 103 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2022.
- 3 Die Prüfung wurde im März und April 2023 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Teil der Anlage 1) sowie der geprüfte Lagebericht (Teil der Anlage 1) beigefügt sind.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Städtischen Betriebe Beckum.
- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

10 Insbesondere folgende Aspekte der Lageberichterstattung sind hervorzuheben:

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 122 erwirtschaftet. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von TEUR 25 ergibt sich damit eine Verschlechterung von TEUR 147. Im Wesentlichen beruht der Jahresfehlbetrag darauf, dass zum einen gegenüber den Planansätzen geringere Umsatzerlöse erzielt wurden, die jedoch durch einen Rückgang der Aufwendungen nicht kompensiert werden konnten. Für die Umsatzerlöse sind insbesondere die geringeren Erlöse für Daueraufträge zu nennen. Die Materialaufwendungen sind insgesamt geringer als geplant, wobei die Aufwendungen für Treibstoffe und Material gestiegen, die Aufwendungen für Fremdreparaturen und Fremdleistungen gesunken sind. Die Personalaufwendungen sind aufgrund von Langzeiterkrankungen und gegenüber dem Stellenplan nicht besetzter Stellen geringer als geplant.

11 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:

- Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.
- Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.



- Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.
- Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (z.B. Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (z.B. Straßenreinigung) führen.
- Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.
- Im Umgang mit der Corona-Pandemie wurden die erforderlichen Maßnahmen für die betrieblichen Abläufe in Bezug auf das jeweils aktuelle Pandemiegesehen und den damit einhergehenden Verordnungen und Regelungen angepasst. Die Betriebsleitung verfolgt die aktuellen Hinweise, Regelungen und Verordnungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz weiterhin aktiv und setzt diese konsequent um.
- Aufgrund des Krieges gegen die Ukraine nahm die Unsicherheit an den (Rohstoff-)Märkten im Jahr 2022 zu. Steigende Kosten für Energie, Kraftstoff und sonstige Materialien waren für die Städtischen Betriebe Beckum direkt spürbare Folgen. Die Betriebsleitung hat die Entwicklung aufmerksam verfolgt und unangemessenen Preisforderungen von Vertragspartnern weitmöglichst widersprochen.
- Weitere direkte Folge des Krieges gegen die Ukraine war die Befürchtung, dass es, insbesondere aufgrund von ausbleibenden Gaslieferungen aus Russland, zu Einschränkungen und Ausfällen der Energieversorgung und damit zu erheblichen Beschränkungen jeder Lebenssituation kommen könnte. Als Teil der Stadt Beckum waren die Städtischen Betriebe Beckum in die eingeleiteten Krisenpräventionsmaßnahmen der Stadt Beckum eingebunden. In enger Abstimmung mit dem gebildeten Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Beckum und dem Rat der Stadt Beckum wurde die Betriebsfähigkeit über die Beschaffung eines Notstromaggregats (zunächst als Mietlösung) für die Liegenschaft der Städtischen Betriebe Beckum gesichert. Ferner wurde zur Betankung der dieselgetriebenen Fahrzeuge der Städtischen Betriebe Beckum und der Stadt Beckum insgesamt die Beschaffung einer Eigenbedarfstankstelle auf dem Betriebsgelände der Städtischen Betriebe Beckum initiiert. Weitere begleitende Maßnahmen wurden eingeleitet. Eine belastbare Prognose der Einflüsse beider Ereignisse sind, aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren des weiteren Geschehen über den aktuellen Zeitpunkt hinaus, derzeit nicht möglich.
- Mit Datum vom 01.01.2023 sind Aufgaben zur Unterhaltung der vorhandenen städtischen Außensportanlagen durch die Platzwarte zu den Städtischen Betrieben Beckum übertragen worden. Es wurden fünf Stellen vom Stellenplan der Stadt Beckum auf die Städtischen Betriebe Beckum übertragen. Ferner erfolgte eine Verlagerung des zugehörigen Maschinenpark auf die Städtischen Betriebe Beckum. Es werden insbesondere ein flexiblerer Personaleinsatz und eine Optimierung bei der Maschinenauslastung angestrebt und durch den Verkauf der Leistungen des Personals auf den Außenanlagen der Sportplätze werden sich die Umsatzerlöse für die Städtischen Betriebe Beckum mit der Stadt Beckum entsprechend erhöhen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2023 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25 aus, Investitionen sind in Höhe von TEUR 705 geplant.



- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- 13 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2022 nicht ergeben. Zur Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 14 Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung geprüft.
- 15 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 16 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 17 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Die Betriebsleitung trägt gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 18 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu beurteilen.
- 19 Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 20 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.



- 21 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 22 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 23 Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
- 24 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- 25 Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Dieser wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 unverändert festgestellt.
- 27 Grundlage der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bankbestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 28 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt (IDW PS 230, 240, 261).



- 29 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Veränderungen im Anlagevermögen (insbesondere bei den Positionen Grundstücke/ Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen)
 - Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten
 - Ansatz und Bewertung der Umsatzerlöse
- 30 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).
- 31 Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
- 32 Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
- 33 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 34 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.
- 35 Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- 36 Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300 n.F. Tz 11, A 50).
- 37 An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Der Bestand ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung.
- 38 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da die Bestände an Forderungen



und Verbindlichkeiten unseres Erachtens nicht von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind und ausreichende Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.

- 39 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da ebenfalls Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.
- 40 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.
- 41 Wir erhielten von der Hausbank des Betriebes (Sparkasse Beckum-Wadersloh) eine umfassende Bestätigung über die Höhe des Saldos und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte. Für die Darlehen des Betriebes lagen uns Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum 31. Dezember 2022 der kreditgewährenden Banken vor.
- 42 Der Betrieb hat wesentliche Teilbereiche seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die Stadt Beckum geprüft.
- 43 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben (IDW PS 303).

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

44 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

45 Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

46 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zu Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

47 Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

48 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

49 Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software H+H ProDoppik, Version 5.00 A10 (Januar bis November) und Version 5.02 A07 mit Sammelhotfix (ab November) der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, abgewickelt.

50 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist auf die Stadt Beckum ausgelagert.

- 51 Die Bücher wurden zutreffend aus den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.
- 52 Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

2. Jahresabschluss

- 53 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet sind.
- 54 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Teil der Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Teil der Anlage 1) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den relevanten Vorschriften des HGB.
- 55 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 56 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Teil der Anlage 1) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

- 57 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 58 Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 59 Der Betrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).
- 60 Im Übrigen verweisen wir auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 4 und auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 61 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 62 Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 63 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes haben, liegen nicht vor.

III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen

64 Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sowie die wesentlichen Aufgliederungen der Abschlussposten, soweit diese für die zutreffende Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich sind.

1. Vermögens- und Finanzlage

65 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen der beiden Vorjahre gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten modifiziert worden sind.

66 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Aktiva</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen	5.176	5.089	5.032	- 57
2. Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	14	2	8	+ 6
Forderungen Lieferungen und Leistungen	7	1	1	+ 0
Forderungen gegenüber der Stadt	567	449	395	- 54
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	1	+ 1
Geldmittel	245	210	224	+ 14
Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	7	+ 0
	840	669	636	- 33
Gesamtvermögen	6.016	5.758	5.668	- 90

67 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 5.758 um TEUR 90 auf TEUR 5.668 verringert.

68 Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.089 um TEUR 57 auf TEUR 5.032 verringert.

69 Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die nachstehende Übersicht:

	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2022		5.089
<u>Anlagenzugänge</u>		
Technische Anlagen, Maschinen	249	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	255
Abschreibungen		-312
Anlagenabgänge		unter 1
Stand 31.12.2022		5.032

70 Die Anlagenzugänge belaufen sich auf TEUR 255 und die Abschreibungen des Berichtsjahres 2022 betragen TEUR 312.

71 Beim **Vorratsvermögen** (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 2) handelt es sich um Schüttgüter und Streugut für den Winterdienst.

72 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) und betreffen insbesondere Erstattungsansprüche gegen den Kreis Warendorf für Reparaturen.

73 Die **Forderungen gegenüber der Stadt** (TEUR 395; Vorjahr: TEUR 449) enthalten im Wesentlichen Lieferungs- und Leistungsforderungen an die Stadt Beckum aus den Abrechnungen erbrachter Dauer- und Einzelaufträge für verschiedene Fachdienste.

74 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 7) enthält abgegrenzte Aufwendungen für die Nutzungsgebühr des GPS-Systems (TEUR 5) und für Kfz-Steuern (TEUR 2).

75 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt

<u>Passiva</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Eigenkapital				
Stammkapital	250	250	250	+ 0
Kapitalrücklage	358	358	358	+ 0
Ergebnisvortrag	91	253	234	- 19
Jahresergebnis	162	-19	-122	+ 103
Bilanzielles Eigenkapital	861	842	720	- 122
Sonderposten Investitionszuwendungen	7	5	4	- 1
Wirtschaftliches Eigenkapital	868	847	724	- 123
2. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital				
Darlehen	4.074	3.947	3.862	- 85
Rückstellungen	0	61	26	- 35
	4.074	4.008	3.888	- 120
3. Kurzfristiges Fremdkapital				
Rückstellungen	379	373	423	+ 50
Darlehen	353	377	427	+ 50
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	184	32	51	+ 19
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	113	79	113	+ 34
Sonstige Verbindlichkeiten	45	42	42	+ 0
	1.074	903	1.056	+ 153
	6.016	5.758	5.668	- 90

76 Das **wirtschaftliche Eigenkapital** hat sich um TEUR 123 auf TEUR 724 verringert. Dies resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2022 sowie der Auflösung der Sonderposten.

77 Im Berichtsjahr hat sich der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** (TEUR 4) um TEUR 1 verringert, da die Auflösung der erhaltenen Zuwendungen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt. Der Sonderposten wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.

78 Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Zinsen TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR
Steuern	0	0	0	1	0	1
Archivierung	1	unter -1	0	unter 1	0	1
Resturlaub	218	-218	0	217	0	217
Gleitzeit	133	-133	0	154	0	154
Altersteilzeit	74	-6	0	0	unter 1	68
Abschluss- und Prüfungskosten	7	-5	-2	7	0	7
Berufgenossenschaft	1	-1	0	1		1
	434	-363	-2	380	unter 1	449
	434	-363	-2	380	unter 1	449

79 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um TEUR 35 verringert. Der Rückgang resultiert aus den planmäßigen Tilgungen von TEUR 377, denen eine Darlehensaufnahme von TEUR 342 gegenübersteht.

80 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 19 auf TEUR 51 erhöht.

81 Von den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** (TEUR 113; Vorjahr: TEUR 79) entfallen TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 78) auf Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder.

82 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 42; Vorjahr: TEUR 42) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 35) sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen (TEUR 6).

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

83 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	5.176	5.089	5.032
Gesamtvermögen	6.016	5.758	5.668
Anlagenintensität	86,0%	88,4%	88,8%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	868	847	724
Gesamtvermögen	6.016	5.758	5.668
Eigenkapitalquote	14,4%	14,7%	12,8%
<u>Fremdkapital</u>	5.148	4.911	4.944
Gesamtvermögen	6.016	5.758	5.668
Fremdkapitalquote	85,6%	85,3%	87,2%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	868	847	724
Anlagevermögen	5.176	5.089	5.032
Anlagendeckungsgrad I	16,8%	16,6%	14,4%
<u>Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	4.942	4.855	4.612
Anlagevermögen	5.176	5.089	5.032
Anlagendeckungsgrad II	95,5%	95,4%	91,7%
kurz- und mittelfristige Forderungen	574	450	397
Geldmittel	245	210	224
Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	7
Umlaufvermögen ohne Vorräte	826	667	628
Kurzfristiges Fremdkapital	-1.074	-903	-1.056
Liquidität 2. Grades (absolut)	-248	-236	-428
Liquidität 2. Grades	-76,9%	-73,9%	-59,5%
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-248	-236	-428

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- 84 Die Kennzahl **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Die Anlagenintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 %-Punkte auf 88,8 % erhöht.
- 85 Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die **Eigenkapitalausstattung** grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote der Städtischen Betriebe unter Zugrundelegung des wirtschaftlichen Eigenkapitals 12,8 % beträgt. Der Rückgang um 1,9 %-Punkte resultiert aus dem Jahresfehlbetrag.
- 86 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 91,7 % (Vorjahr: 95,4 %).
- 87 Die **Liquidität 2. Grades** beträgt zum Bilanzstichtag -59,5 % (Vorjahr: -73,9 %). Es bestand eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR 428 (Vorjahr: TEUR 236). Die buchmäßige Unterdeckung ist vor allem auf die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Vor dem Hintergrund, dass der Betrieb ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum erfüllt, ergeben sich aus der buchmäßigen Unterdeckung keine tatsächlichen Liquiditätsrisiken.

Kapitalflussrechnung

88 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebes geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	<u>2021</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Jahresergebnis	-19	-122
+ Abschreibungen	324	312
+/- Ergebnis aus Anlagenabgängen	-36	0
-/+ Zinserträge / -aufwendungen	63	58
- Erträge Auflösung Sonderposten	-1	-1
+/- Veränderung Rückstellungen	56	15
+/- Veränderung der übrigen Aktiva	136	47
+/- Veränderung der übrigen Passiva	-190	53
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	333	362
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-242	-255
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	40	0
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-202	-255
= Freier Cashflow	131	107
+ Darlehensaufnahme	250	342
- Darlehenstilgungen	-353	-377
- Gezahlte Zinsen	-63	-58
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-166	-93
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	-35	14
+ Finanzmittelbestand am 1.1.	245	210
= Finanzmittelbestand am 31.12.	210	224
Zusammensetzung:		
Bankguthaben, Kassenbestand	210	224
Kontokorrentkredit	0	0
Finanzmittelbestand am 31.12.	210	224

- 89 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 362 (Vorjahr: Mittelzufluss TEUR 333). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR 255 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 202). Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 166). Insgesamt sind im Berichtsjahr somit liquide Mittel in Höhe von EUR 14 zugeflossen. Zum Finanzmittelfonds gehören Bankguthaben und der Kassenbestand des Betriebes.

2. Ertragslage

- 90 Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.
- 91 Der **Jahresfehlbetrag** des Berichtsjahres 2022 beträgt TEUR 122 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 19).

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.979	4.826	4.754	- 72
Bestandsveränderungen	10	-13	7	+ 20
Sonstige betriebliche Erträge	45	74	51	- 23
Betriebserträge	5.034	4.887	4.812	- 75
Materialaufwand	-754	-752	-746	- 6
Personalaufwand	-3.426	-3.468	-3.527	+ 59
Abschreibungen	-315	-324	-312	- 12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-286	-296	-287	- 9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-1	+ 1
Sonstige Steuern	-4	-4	-3	- 1
Betriebsaufwendungen	-4.785	-4.844	-4.876	+ 32
Betriebsergebnis	249	43	-64	- 107
Finanzergebnis	-87	-62	-58	+ 4
Jahresergebnis	162	-19	-122	- 103

92 Somit ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.979	4.826	4.754	-72
Saldo übrige Erträge / Aufwendungen	-4.817	-4.845	-4.876	-31
Jahresergebnis	162	-19	-122	-103
Kostendeckungsgrad	103,4%	99,6%	97,5%	-2,1% -Punkte

93 Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf TEUR 4.754 (Vorjahr: TEUR 4.826). Die Umsatzerlöse haben sich im Vorjahresvergleich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Daueraufträgen	3.153	3.277	3.061	-216
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.303	1.115	1.234	+119
Erlöse Sonstiger Service	176	116	114	-2
Erlöse aus Geschäften mit anderen Eigenbetrieben	110	92	111	+19
Erlöse aus Geschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	20	13	12	-1
Grundstückserträge	63	63	67	+4
Sonstiges	154	150	155	+5
Umsatzerlöse	4.979	4.826	4.754	-72

94 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Versicherungserstattungen	2	3	17	+14
Erträge Anlagenabgänge	13	40	0	-40
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	2	2	2	+0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1	1	1	+0
Zuschüsse Bürgerarbeit	27	27	26	-1
Übrige Erträge	0	1	5	+4
Sonstige betriebliche Erträge	45	74	51	-23

95 Die **Materialaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterhaltung Dienstfahrzeuge (Kfz-Reparaturmaterial und Kraftstoffe)	199	259	271	+12
Arbeitsmaterial	110	109	104	-5
Arbeitsmaterial für Dritte	136	137	142	+5
Dienstkleidung	32	24	33	+9
	<u>477</u>	<u>529</u>	<u>550</u>	<u>+21</u>
Fremdleistungen	176	116	114	-2
Fremdreparaturen	27	46	9	-37
Abfallbeseitigung	42	40	46	+6
Ausleihen für Dritte	5	2	0	-2
Versicherungen Dienstfahrzeuge	22	16	24	+8
Unterhaltung Photovoltaikanlage	2	1	1	+0
Sonstiges	3	2	2	+0
	<u>277</u>	<u>223</u>	<u>196</u>	<u>-27</u>
Materialaufwand	<u>754</u>	<u>752</u>	<u>746</u>	<u>-6</u>

96 Die **Personalaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Entgelte	2.620	2.638	2.708	+70
Veränderung Rückstellungen	46	56	15	-41
	<u>2.666</u>	<u>2.694</u>	<u>2.723</u>	<u>+29</u>
Sozialversicherung	528	549	567	+18
Altersversorgung	214	218	231	+13
Beihilfe	1	1	0	-1
Übriges	17	6	6	+0
	<u>760</u>	<u>774</u>	<u>804</u>	<u>+30</u>
Personalaufwand	<u>3.426</u>	<u>3.468</u>	<u>3.527</u>	<u>+59</u>



97 Die **durchschnittlichen Personalaufwendungen** je Mitarbeiter haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	65	65	66	+1
Personalaufwand	3.426	3.468	3.527	+59
Personalaufwand / Mitarbeiter	52,7	53,4	53,4	+0

98 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wasser-, Heiz- und Stromkosten	13	16	14	-2
Versicherungen	22	26	26	+0
Sach- und Personalkosten Verwaltung	99	109	92	-17
Datenverarbeitungskosten	42	47	45	-2
Aus- und Fortbildung	30	11	10	-1
Grundbesitzabgaben	15	16	14	-2
Reinigungskosten	11	11	12	+1
Abschuss- und Prüfungskosten	8	8	8	+0
Vorausleistungen Versicherungsschäden	2	4	18	+14
Übrige Aufwendungen	44	48	48	+0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	286	296	287	-9

99 Die **Sonstigen Steuern** betreffen die Kfz-Steuern.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- 100 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 101 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 102 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

103 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den als Teil der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den als Teil der Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum Städtische Betriebe Beckum den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 104 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 105 Der von uns mit Datum vom 27. April 2023 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 106 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 27. April 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN



Jahresabschluss 31. Dezember 2022



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Teilnahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:	2
Kontaktdaten:	2
Vorwort	5
I. Bilanz	6
II. Gewinn- und Verlustrechnung	8
III. Anlagespiegel	9
IV. Anhang	10
A Allgemeine Angaben	10
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
C Angaben zu den Posten der Bilanz	11
1. Aktivseite.....	11
2. Passivseite.....	12
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	16
1. Umsatzerlöse	16
2. Bestandsveränderungen.....	18
3. Sonstige betriebliche Erträge	18
4. Materialaufwand	19
5. Personalaufwand.....	19
6. Abschreibungen	20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	21
10. Sonstige Steuern.....	21
E Spezielle Angaben	22
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.....	22
2. Änderung im Bestand	22
3. Zusammensetzung des Eigenkapitals	22
4. Entwicklung der Rückstellungen	23

F	Nachtragsbericht	24
G	Ergänzende Angaben	24
1.	Betriebsleitung	24
2.	Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2022 bis 31.12.2022:	24
3.	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	25
4.	Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags.....	25
V.	Lagebericht	26
A	Geschäftsverlauf	26
1.	Umsatzerlöse	26
2.	Bestandsveränderungen	26
3.	Sonstige betriebliche Erträge.....	27
4.	Materialaufwand.....	27
5.	Personalaufwand	27
6.	Abschreibungen.....	27
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	27
B	Lage der Einrichtung	28
1.	Lage der Einrichtung	28
2.	Vermögens- und Finanzlage	29
3.	Ertragslage	30
C	Risikomanagement	30
D	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	31
1.	Risiken	31
2.	Chancen	32
F	Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum	33
	Anlagen	34
A	Kontennachweis Aktiva	34
B	Kontennachweis Passiva	36
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	38

Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlage und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.


Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 19. April 2023



Barbara Främlich
Technische Betriebsleitung



Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

I. Bilanz

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	
	Euro		Euro	
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.827.248,54		3.897.860,66	
2. Technische Anlagen und Maschinen	707.762,99		564.177,81	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	496.660,40		626.711,79	
		5.031.672,93		5.088.751,26
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.108,74		1.636,44	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	951,25		960,50	
2. Forderungen gegen die Stadt	394.839,46		449.075,83	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.466,16		99,14	
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand				
Kassen- und Bankbestand	223.862,03		209.865,51	
		629.227,64		661.637,42
C Rechnungsabgrenzungsposten		6.667,34		7.469,59
Bilanzsumme Aktiva		5.667.567,91		5.757.858,27

Passiva	31.12.2022		31.12.2021	
	Euro		Euro	
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	250.000,00		250.000,00	
II. Kapitalrücklage	357.754,62		357.754,62	
III. Verlustvortrag	0,00		0,00	
Gewinnvortrag	234.424,50		254.145,06	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-121.761,60		-19.720,56	
		720.417,52		842.179,12
B Sonderposten				
aus Zuschüssen		4.461,90		5.062,11
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	812,76		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	448.381,50		434.210,50	
		449.194,26		434.210,50
D Verbindlichkeiten				
1. gegenüber Kreditinstituten	4.288.369,35		4.323.604,46	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 426.765,48 Euro (Vorjahr: 377.235,11 Euro)				
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 3.861.603,87 Euro (Vorjahr: 3.946.369,35 Euro)				
2. aus Lieferungen und Leistungen	50.789,69		32.196,97	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 50.789,69 Euro (Vorjahr: 32.196,97 Euro)				
3. gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	112.849,55		78.895,17	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 112.849,55 Euro (Vorjahr: 78.895,17 Euro)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	41.485,64		41.709,94	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 41.485,64 Euro (Vorjahr: 41.709,94 Euro)				
• davon aus Steuern 35.433,40 Euro				
• (Vorjahr: 35.074,00 Euro)				
		4.493.494,23		4.476.406,54
Bilanzsumme Passiva		5.667.567,91		5.757.858,27

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2022 Euro	IST 31.12.2022 Euro	IST 31.12.2021 Euro
1. Umsatzerlöse	5.134.450,00	4.754.025,85	4.825.972,96
2. Bestandsveränderungen	0,00	6.472,30	-12.618,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	83.250,00	51.341,23	73.627,15
4. Materialaufwand	762.000,00	745.702,00	752.461,57
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	501.500,00	549.810,38	528.786,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.500,00	195.891,62	223.675,08
5. Personalaufwand	3.744.500,00	3.527.541,41	3.467.617,00
a) Löhne und Gehälter	2.882.800,00	2.722.894,60	2.693.571,59
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Alters- versorgung: 218.509,19°Euro Vorjahr: 214.086,79°Euro)	861.700,00	804.646,81	774.045,41
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	320.000,00	311.830,74	324.428,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendun- gen)	309.150,00	286.985,75	295.581,41
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge	750,00	747,40	576,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.400,00	58.425,46	62.699,93
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	812,76	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	28.400,00	-118.711,34	-15.230,58
12. Sonstige Steuern	3.400,00	3.050,26	4.489,98
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	25.000,00	-121.761,60	-19.720,56

III. Anlagespiegel

Anlagenmachweis der Städtische Betriebe Beckum zum 31.12.2022												
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugänge, das heißt Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	Restbuchwerte
	01.01.2022				31.12.2022	01.01.2022		angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
-1-	-2-	+ -3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-	
		+	./.	+./.			+	./.				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Marken	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.487.484,48	0,00	0,00	0,00	4.487.484,48	589.623,82	70.612,12	0,00	660.235,94	3.827.248,54	3.897.860,66	3.897.860,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.994.624,41	249.160,69	22.393,50	0,00	2.221.391,60	1.430.446,60	105.573,51	22.391,50	1.513.628,61	707.762,99	564.177,81	564.177,81
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.481.996,75	5.593,72	4.206,31	0,00	2.483.384,16	1.855.284,96	135.645,11	4.206,31	1.986.723,76	496.660,40	626.711,79	626.711,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	8.964.105,64	254.754,41	26.599,81	0,00	9.192.260,24	3.875.355,38	311.830,74	26.597,81	4.160.588,31	5.031.671,93	5.088.750,26	5.088.750,26
Summe Anlagevermögen	8.979.099,64	254.754,41	26.599,81	0,00	9.207.254,24	3.890.348,38	311.830,74	26.597,81	4.175.581,31	5.031.672,93	5.088.751,26	5.088.751,26

IV. Anhang

A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen gemäß §§ 22, 23 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweishwahlrechte darüber bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert.

Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem beigefügten Anlagepiegel dargestellt.

b) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

c) Forderungen

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten größtenteils ausgeglichen.

d) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2022 gezahlte Kfz-Steuern, die wirtschaftlich dem Jahr 2023 zuzuordnen sind, die für das GPS-System im Jahr 2022 gezahlte Nutzungsgebühr und Versicherungsbeiträge, die wirtschaftlich ebenfalls dem Jahr 2023 zuzuordnen sind.

2. Passivseite

a) Stammkapital und Kapitalrücklage

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

b) Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag beinhaltet die Jahresüberschüsse 2019 (anteilig) und 2020 abzüglich des Jahresfehlbetrages 2021.

c) Jahresergebnis

Über die Verwendung des Jahresfehlbetrags 2022 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 121.761,60 Euro mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 234.424,50 Euro zu verrechnen.

d) Sonderposten

Die Auflösung des im Jahr 2015 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2022 544,24 Euro.

Die Auflösung des im Jahr 2014 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2022 55,97 Euro.

e) Steuerrückstellungen

	2022	2021
	Euro	Euro
Körperschaftsteuer	403,80	0,00
Solidaritätszuschlag	22,21	0,00
Gewerbesteuer	386,75	0,00
Gesamt	812,76	0,00

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch zu zahlenden Beträge 2022 für die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer für den Betrieb der Fotovoltaikanlage.

f) Sonstige Rückstellungen

	2022 Euro	2021 Euro
Urlaubsrückstellung	216.900,00	218.000,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	153.900,00	133.000,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	68.349,00	73.578,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	7.532,50	7.532,50
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	900,00	1.260,00
Rückstellung für Archivierung	800,00	840,00
Gesamt	448.381,50	434.210,50

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit betrifft die anteiligen Personalkosten für einen Arbeitnehmer, mit dem ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells abgeschlossen worden ist. Zum Bilanzstichtag befand der Arbeitnehmer sich in der Freizeitphase.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Personalaufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 sowie den Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2013 bis 2022.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2022, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.

g) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz %	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	131.960,00	15.120,00	60.480,00	56.360,00			
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	875.000,00	100.000,00	400.000,00	375.000,00			
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	1.002.030,00	111.340,00	445.360,00	445.330,00			
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	93.672,00	10.416,00	41.664,00	41.592,00			
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	58.326,00	16.668,00	41.658,00	0,00			
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	64.840,00	14.480,00	50.360,00	0,00			
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	99.960,00	16.680,00	66.720,00	16.560,00			
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	127.400,00	19.600,00	78.400,00	29.400,00			
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	61.777,61	8.772,54	35.266,09	17.738,98			
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	1.007.553,74	34.028,94	137.762,95	835.761,85			
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	180.800,00	23.360,00	93.440,00	64.000,00			
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	243.050,00	27.800,00	111.200,00	104.050,00			
NRW Bank	4205436050	2,04000	31.03.2032	342.000,00	28.500,00	152.000,00	161.500,00			
Summe Darlehen				4.288.369,35	426.765,48	1.714.311,04	2.147.292,83			
Summe Kontokorrent				0,00	0,00	0,00	0,00			
Insgesamt				4.288.369,35	426.765,48	1.714.311,04	2.147.292,83			

Die Laufzeiten des Jahres 2021 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz %	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	147.080,00	15.120,00	60.480,00	71.480,00			
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	975.000,00	100.000,00	400.000,00	475.000,00			
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	1.113.370,00	111.340,00	445.360,00	556.670,00			
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	104.088,00	10.416,00	41.664,00	52.008,00			
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	74.994,00	16.668,00	58.326,00	0,00			
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	79.320,00	14.480,00	57.920,00	6.920,00			
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	116.640,00	16.680,00	66.720,00	33.240,00			
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	147.000,00	19.600,00	78.400,00	49.000,00			
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	70.532,63	8.755,02	35.195,65	26.581,96			
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	1.041.419,83	33.866,09	138.100,69	869.453,05			
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	204.160,00	23.360,00	93.440,00	87.360,00			
Helaba	4204655916	-0,30000	15.08.2031	250.000,00	6.950,00	27.800,00	215.250,00			
Summe Darlehen				4.323.604,46	377.235,11	1.503.406,34	2.442.963,01			
Summe Kontokorrent				0,00	0,00	0,00	0,00			
Insgesamt				4.323.604,46	377.235,11	1.503.406,34	2.442.963,01			

h) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

i) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

j) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2022 und die Zinsen für aufgenommene Darlehen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Warendorf erbrachte Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der Fotovoltaik-Anlage.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro
Erlöse aus Daueraufträgen	3.245.515,00	3.061.322,32
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.390.935,00	1.234.013,35
Erlöse Sonstiger Service	150.000,00	113.833,17
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	130.000,00	111.021,69
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	20.000,00	12.049,31
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	120.000,00	142.083,58
Grundstückserträge	65.000,00	66.973,86
Erlöse Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	13.000,00	12.728,57
Gesamt	5.134.450,00	4.754.025,85

Die Umsatzerlöse aus Daueraufträgen beinhalten Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum an die einzelnen städtischen Organisationseinheiten, die immer wiederkehren.

Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereiche	2022 Euro	2021 Euro
Straßenunterhaltungsarbeiten	436.982,48	407.886,23
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	192.873,72	229.637,90
Pflege Schnitt- und Wildhecken	208.067,33	216.195,13
Beet- und Gehölzpflege	267.422,32	299.723,32
Friedhofspflege	194.741,19	213.781,00
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	269.827,25	257.236,43
Unterhaltung Tiergehege	0,00	802,65
Baumpflege	215.781,79	259.899,68
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	229.062,61	219.056,40
Straßenreinigungsarbeiten	273.812,34	250.759,11
Laubbeseitigung	74.157,23	79.963,59
Freischneidearbeiten	55.892,18	58.397,24
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	106.395,61	127.932,42
Mäh- und Mulcharbeiten	127.601,81	124.115,87
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	44.078,80	44.236,96
Winterdienst gemäß Streuplan	117.390,55	245.525,18
Baggerarbeiten	56.215,44	42.719,72
Transporte	8.112,56	18.030,68
Winterdienst Rufbereitschaft	19.507,80	61.332,02
Graffiti-Entfernung	8.399,97	12.487,09
Kfz-Reparaturen	12.188,21	6.688,84
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	32.667,35	8.926,59
Schließdienste	15.772,11	26.117,50
Wochenmarktreinigung	14.904,24	14.637,00
Baumkontrolle	10.190,46	12.766,28
Vertretungsdienste	0,00	457,88
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	2.093,88	1.916,28
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	25.906,00	23.464,54
Sonstiges	41.277,09	12.441,57
Gesamt	3.061.322,32	3.277.135,10

Die Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen umfassen nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen	2022 Euro	2021 Euro
Leistungen für Zentrale Dienste	4.907,11	8.771,52
Leistungen für Natur und Umwelt	51.888,77	119.829,33
Leistungen für Öffentliche Ordnung	33.938,17	45.246,36
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	45.471,86	61.841,95
Leistungen für Presse und Kultur	7.109,32	6.684,38
Leistungen für Stadtkasse und Finanzen	1.227,50	0,00
Leistungen für Bürgerbüro	263,00	128,00
Leistungen für Soziale Dienste	60.533,52	6.772,49
Leistungen für Gleichstellungsstelle	348,50	0,00
Leistungen für Brandschutz	9.101,71	8.031,13
Leistungen für Volkshochschule	0,00	231,25
Leistungen für Bauordnung	0,00	104,95
Leistungen für Ratsbüro	3.796,77	6.119,6
Leistungen Unterhaltung Liegenschaften/Stadtmarketing	184.725,40	131.239,27
Straßenunterhaltung	255.056,45	295.933,58
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	57.204,83	42.689,19
Gebäudeunterhaltung	518.440,44	380.916,21
Gesamt	1.234.013,35	1.114.539,21

2. Bestandsveränderungen

Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2022 erfassten Bestände an Schüttgütern und Salz ergab sich eine Erhöhung des Bestandes um 6.472,30 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Versicherungserstattungen (16.849,70 Euro) und den Zuschüssen für Bürgerarbeit (25.730,50 Euro) zusammen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

Materialaufwand	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro
Arbeitsmaterial	110.000,00	103.597,68
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	74.024,95
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	30.000,00	68.058,63
Ausleihe für Dritte	10.000,00	0,00
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	250.000,00	270.669,36
Dienstkleidung	31.500,00	33.459,76
Versicherung der Dienstfahrzeuge	22.000,00	23.413,79
Abfallbeseitigung	42.000,00	46.156,81
Fremdreparaturen	30.000,00	9.210,57
Fremdleistungen	150.000,00	113.833,17
Mieten für Kopiergeräte	3.500,00	1.952,65
Laufende Unterhaltung Fotovoltaikanlage	3.000,00	1.324,63
Gesamt	762.000,00	745.702,00

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand von rund 3.527.500,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 230.600,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro
Entgelte	2.882.800,00	2.708.485,60
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	19.800,00
Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung inklusive Zinsen	0,00	-5.391,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	230.300,00	211.280,58
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	618.900,00	567.098,15
Versorgungskassenbeiträge	4.050,00	14.641,72
Rückdeckungsversicherung Beamte	2.150,00	4.749,59
Personalnebenausgaben	6.300,00	6.876,77
Gesamt	3.744.500,00	3.527.541,41

Die Personalnebenausgaben umfassen hauptsächlich Reisekosten sowie gezahlte Beihilfen und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 66 Personen beschäftigt.

davon:

- 7 Personen in der Verwaltung
- 11 Personen im Handwerksbereich
- 28 Personen im Grünbereich
- 18 Personen im Straßenbereich
- 2 Auszubildene

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt rund 10.000,00 Euro verausgabt.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von insgesamt 311.830,74 Euro teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00
Gebäude	70.000,00	70.612,12
Technische Anlagen und Maschinen	85.000,00	105.573,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.000,00	133.193,49
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00	2.451,62
Gesamt	320.000,00	311.830,74

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro
Betriebskosten:		
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	16.500,00	14.167,96
Versicherungen	26.800,00	26.271,42
Reinigungskosten	12.000,00	12.134,97
Laufende Unterhaltung der Gebäude	20.000,00	18.613,79
Betriebskosten gesamt	75.300,00	71.188,14
Verwaltungskosten:		
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	2,00
Aus- und Fortbildung	23.000,00	10.141,89
Steuern und Abgaben	16.200,00	14.455,25
Sonstiger Aufwand	16.000,00	12.939,76
Abschluss- und Prüfungskosten	7.800,00	7.532,50
Datenverarbeitungskosten	37.000,00	45.073,45
Sach- und Personalkosten Verwaltung	111.000,00	92.002,82
Porto und Fernsprechgebühren	10.500,00	7.925,99
Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.000,00	4.186,08
Papier, Drucksachen und Bürobedarf, Bekanntmachungen	1.850,00	1.631,42
Fachliteratur	1.500,00	1.657,62
Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	18.248,83
Verwaltungskosten gesamt	233.850,00	215.797,61
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	309.150,00	286.985,75

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen handelt es sich um negative Zinsen für ein Darlehen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten, die Zinsen aus den bestehenden Darlehen sowie Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit.

10. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar von 5.057,50 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt – sofern sie nicht von der Befreiungsmöglichkeit des § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Gebrauch macht – einen Gesamtabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzubeziehen ist.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf rund 254.700,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

- Großflächenmäher..... 103.600,00 Euro
- Teleskoplader.....87.500,00 Euro
- Streuer.....39.100,00 Euro
- Schneefräse.....12.100,00 Euro
- Alu-Fahrgerüst 3.100,00 Euro
- Kleingeräte Inventar 9.300,00 Euro

3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag	0,00	0,00
Gewinnvortrag	234.424,50	254.145,06
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-121.761,60	-19.720,56
Eigenkapital gesamt	720.417,52	842.179,12

Die Verringerung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2022.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 von 12,71 Prozent hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 (14,63 Prozent) aufgrund des negativen Jahresergebnisses verringert.

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand
	01.01.2022					31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	812,76	812,76
Archivierung	840,00	-120,00	0,00	0,00	80,00	800,00
Altersteilzeit	73.578,00	-5.391,00	0,00	162,00	0,00	68.349,00
Urlaub	218.000,00	-218.000,00	0,00	0,00	216.900,00	216.900,00
Gleitzeit	133.000,00	-133.000,00	0,00	0,00	153.900,00	153.900,00
Jahresabschluss	7.532,50	-5.057,50	-2.475,00	0,00	7.532,50	7.532,50
Berufsgenossenschaft	1.260,00	-1.235,11	-24,89	0,00	900,00	900,00
Sonstige Rückstellungen	434.210,50	-362.803,61	-2.499,89	162,00	379.312,50	448.381,50
Gesamt	434.210,50	-362.803,61	-2.499,89	162,00	380.125,26	449.194,26

Die Steuerrückstellungen beinhalten noch zu zahlende Körperschafts- und Gewerbesteuer im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fotovoltaikanlage.

Die Gleitzeitrückstellung hat sich erhöht, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich vermindert, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr niedriger lag. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen für Gleitzeit und Urlaub um 19.800,00 Euro.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge fällt in diesem Jahr geringer aus, da hier eine höhere Vorauszahlung geleistet wurde.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Barbara Emmrich	Technische Betriebsleiterin
Thomas Wulf	Kaufmännischer Betriebsleiter

2. Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2022 bis 31.12.2022:

<u>Name:</u>	<u>Beruf/Tätigkeit:</u>
Kai Braunert	Leitender Angestellter – Vorsitzender
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Markus Höner	Landwirt (bis 19.10.2022)
Peter Goriss	Pensionär (ab 20.10.2022)
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Peter Tripmaker	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Angelika Grüttner-Lütke	Rentnerin
Monika Gerber	Bürokauffrau
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager


3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf rund 82.000,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf anteilig rund 9.700,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 121.761,60 Euro mit dem Gewinnvortrag von 234.424,50 Euro zu verrechnen.

Beckum, den 19. April 2023


Barbara Ehrlich
Technische Betriebsleitung


Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

V. Lagebericht

A Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf	2022 Plan Euro	2022 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	5.134.450,00	4.754.026,00	-380.424,00
Bestandsveränderungen	0,00	6.472,00	6.472,00
Sonstige betriebliche Erträge	83.250,00	51.341,00	-31.909,00
Betriebliche Erträge	5.217.700,00	4.811.839,00	-405.861,00
Materialaufwand	762.000,00	745.702,00	-16.298,00
Personalaufwand	3.744.500,00	3.527.541,00	-216.959,00
Abschreibungen	320.000,00	311.831,00	-8.169,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	309.150,00	286.986,00	-22.164,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,00	747,00	-3,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.400,00	58.425,00	3.278,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	813,00	813,00
Ergebnis nach Steuern	28.400,00	-118.712,00	-147.112,00
Sonstige Steuern	3.400,00	3.050,00	-350,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.000,00	-121.762,00	-146.762,00

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen. Während es im Bereich der Einzelaufträge und der Aufträge für Dritte (übrige Eigenbetriebe der Stadt Beckum und Kreis Warendorf) zu einer Erhöhung beziehungsweise Beibehaltung der Erlöse kam, gingen diese im Bereich der Daueraufträge zurück.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse unter den geplanten Ansätzen. Dies ist unter anderem auf Langzeiterkrankungen, vermehrte kurzzeitige Erkrankungen (mit Lohnfortzahlung) und unterjährig nicht besetzten Stellen zurückzuführen.

2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Erhöhung der Bestände an Schüttgütern und Salz im Vergleich zum Vorjahr. Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2022 erfassten Bestände ergab sich eine Erhöhung um rund 6.472,00 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um rund 32.000,00 Euro unter dem Planansatz. Dies ist vor allem auf den nicht erfolgten Verkauf von Sachanlagegütern zurückzuführen. Dieser wurde noch nicht durchgeführt, da sich die Lieferzeiten für die bestellten Ersatzmaschinen aufgrund der aktuellen Marktverwerfungen verlängerten.

4. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Verminderung von rund 16.000,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge sind, unter anderem aufgrund gestiegener Betriebsstoffpreise, gestiegen, gegenläufig fielen Aufwendungen für Fremdreparaturen und Fremdleistungen geringer aus als geplant.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund 217.000,00 Euro geringer als geplant ausgefallen. Dies liegt in Minderaufwendungen aufgrund von Langzeiterkrankungen von Beschäftigten und in der Tatsache begründet, dass Stellen unterjährig nicht besetzt werden konnten.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr rund 311.900,00 Euro. Sie entfallen in Höhe von rund 70.600,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, in Höhe von rund 105.600,00 Euro auf technische Anlagen und Maschinen und in Höhe von rund 133.200,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, hier insbesondere auf den Fuhrpark, und in Höhe von rund 2.500,00 Euro auf Geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Abschreibungen unterschreiten den Ansatz um rund 8.000,00 Euro.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 22.000,00 Euro geringer ausgefallen als geplant. Während es im Bereich der Datenverarbeitungskosten zu einer Erhöhung der Aufwendungen kam, blieben die Aufwendungen für Personalkosten der Verwaltung, Fortbildungskosten und Ausbildungskosten hinter den Planansätzen zurück.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hierbei handelt es sich um noch zu erwartende Zahlungen von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das Jahr 2022.

B Lage der Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	2022 Euro	2021 Euro
Jahresergebnis	-121.761,00	-19.721,00
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+311.831,00	+324.428,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Rückstellungen	+14.983,00	+55.336,00
Gewinn (–)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	+1,00	-35.619,00
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (–)	-600,00	-1.231,00
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+47.208,00	+136.737,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+52.322,00	-190.094,00
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+57.678,00	+62.700,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+361.662,00	+332.536,00
Auszahlungen (–) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-254.754,00	-241.938,00
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+1,00	+40.050,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-254.753,00	-201.888,00
Auszahlungen (–) aus der Tilgung von Krediten	-377.236,00	-352.585,00
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	+342.000,00	+250.000,00
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen (–)	-57.678,00	-62.700,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-92.913,00	-165.285,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	13.996,00	-34.637,00
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	209.866,00	244.503,00
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	223.862,00	209.866,00

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	5.032.000,00	88,78	5.089.000,00	88,38	-57.000,00
Langfristig gebundenes Vermögen	5.032.000,00	88,78	5.089.000,00	88,38	-57.000,00
Forderungen an die Stadt	395.000,00	6,97	449.000,00	7,80	-54.000,00
Sonstiges kurzfristige Vermögen	241.000,00	4,25	220.000,00	3,82	+21.000,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	636.000,00	11,22	669.000,00	11,62	-33.000,00
Vermögen	5.668.000,00	100,00	5.758.000,00	100,00	-90.000,00
Passiva					
Eigenkapital	720.000,00	12,70	842.000,00	14,63	-121.000,00
Sonderposten	4.000,00	0,07	5.000,00	0,09	-1.000,00
Langfristige Verbindlichkeiten	3.862.000,00	68,14	3.947.000,00	68,55	-85.000,00
Langfristige Rückstellungen	26.000,00	0,46	61.000,00	1,05	-35.000,00
Langfristiges Kapital	4.612.000,00	81,37	4.855.000,00	84,32	-242.000,00
Verbindlichkeiten Stadt	113.000,00	1,99	79.000,00	1,37	+34.000,00
Rückstellungen	423.000,00	7,46	373.000,00	6,48	+50.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	520.000,00	9,17	451.000,00	7,83	+68.000,00
Kurzfristiges Kapital	1.056.000,00	18,63	903.000,00	15,68	+152.000,00
Kapital	5.668.000,00	100,00	5.758.000,00	100,00	-90.000,00

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 wurde das langfristige Kapital von rund 4.612.000,00 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen von rund 5.032.000,00 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsüberschuss zu Beginn des Jahres 2022 von 209.866,00 Euro erhöhte sich bis zum Bilanzstichtag um einen Liquiditätsüberschuss von 13.996,00 Euro auf einen Liquiditätsbestand von 223.862,00 Euro.

3. Ertragslage

	2022	2021
	Euro	Euro
Umsatzerlöse	4.754.026,00	4.825.973,00
Bestandsveränderungen	6.472,00	-12.618,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	51.341,00	73.627,00
Betriebliche Erträge	4.811.839,00	4.886.982,00
Materialaufwand	745.702,00	752.462,00
Personalaufwand	3.527.541,00	3.467.617,00
Abschreibungen	311.831,00	324.429,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	286.986,00	295.581,00
Betriebliche Aufwendungen	4.872.060,00	4.840.089,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	747,00	576,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.425,00	62.700,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	813,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-118.712,00	-15.231,00
Sonstige Steuern	3.050,00	4.490,00
Jahresergebnis	-121.762,00	-19.721,00

Das Jahresergebnis fiel um rund 146.762,00 Euro geringer aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von rund 102.000,00 Euro.

C Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstvereinbarung zur „Führung einer Sonderkasse für beide Eigenbetriebe“) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche

Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, finden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst statt. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist erstellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls vorhanden.

D Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

1. Risiken

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die konkrete Umsetzung der seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe

Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und vorrangig im Bereich der Straßenwärterinnen und -anwärter ausbilden.

Hinweise zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Die Städtischen Betriebe Beckum haben die erforderlichen Maßnahmen für die betrieblichen Abläufe in Bezug auf das jeweils aktuelle Pandemiegeschehen und die damit einhergehenden Verordnungen und Regelungen regelmäßig angepasst. Im Ergebnis war keine wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsverlaufs festzustellen.

Die Betriebsleitung verfolgt die aktuellen Hinweise, Regelungen und Verordnungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz weiterhin aktiv und setzt diese konsequent um.

Hinweise zu den Auswirkungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine

Insbesondere aufgrund des Krieges gegen die Ukraine nahm die Unsicherheit an den (Rohstoff-)Märkten im Jahr 2022 zu. Steigende Kosten für Energie, Kraftstoff und sonstige Materialien waren für die Städtischen Betriebe Beckum direkt spürbare Folgen. Die Betriebsleitung hat die Entwicklung aufmerksam verfolgt und unangemessenen Preisforderungen von Vertragspartnern weitmöglichst widersprochen.

Weitere direkte Folge des Krieges gegen die Ukraine war die Befürchtung, dass es, insbesondere aufgrund von ausbleibenden Gaslieferungen aus Rußland, zu Einschränkungen und Ausfällen der Energieversorgung und damit zu erheblichen Beschränkungen jeder Lebenssituation kommen könnte. Als Teil der Stadt Beckum waren die Städtischen Betriebe Beckum in die eingeleiteten Krisenpräventionsmaßnahmen der Stadt Beckum eingebunden. Neben der Sicherung der Eigenbetriebsfähigkeit der Städtischen Betriebe Beckum in einem solchen Szenario galt es, die damit einhergehende Unterstützungsfunktion für die Stadt Beckum aufrechterhalten zu können. In enger Abstimmung mit dem gebildeten Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Beckum und dem Rat der Stadt Beckum wurde die Betriebsfähigkeit über die Beschaffung eines Notstromaggregats (zunächst als Mietlösung) für die Liegenschaft der Städtischen Betriebe Beckum gesichert. Ferner wurde zur Betankung der dieselgetriebenen Fahrzeuge der Städtischen Betriebe Beckum und der Stadt Beckum insgesamt die Beschaffung einer Eigenbedarfstankstelle auf dem Betriebsgelände der Städtischen Betriebe Beckum initiiert. Weitere begleitende Maßnahmen wurden eingeleitet.

Eine belastbare Prognose der Einflüsse beider Ereignisse sind, aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren des weiteren Geschehen über den aktuellen Zeitpunkt hinaus, derzeit nicht möglich.

2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die Interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem vielmals ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städtischen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

Mit Datum vom 01.01.2023 sind Aufgaben zur Unterhaltung der vorhandenen städtischen Außensportanlagen durch die Platzwarte zu den Städtischen Betrieben Beckum übertragen worden. Damit ist auch ein Wechsel von fünf Stellen aus dem Stellenplan der Stadt Beckum in den Stellenplan der Städtischen Betriebe Beckum vollzogen worden. Zudem ist die Verlagerung des vorhandenen Maschinenparks für diese Arbeiten ebenfalls durchgeführt worden. Dies ist im Hinblick auf die Erreichung von gesamtstädtischen Synergien erfolgt. Hierbei sind insbesondere ein flexiblerer Personaleinsatz und eine Optimierung bei der Maschinenauslastung angestrebt.

Der Verkauf der Leistungen des Personals auf den Außenanlagen der Sportplätze führt dazu, dass sich die Umsatzerlöse für die Städtischen Betriebe Beckum mit der Stadt Beckum entsprechend erhöhen.

F Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum

Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2022 negativ.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2023 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn von 25.000,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen von insgesamt 705.000,00 Euro geplant.

Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,00	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	2.758.551,17		2.817.950,79	
011100	Außenanlagen	565.297,12	3.827.248,54	576.509,62	3.897.860,66
Technische Anlagen und Maschinen					
020000	Technische Anlagen	142.313,11		160.569,31	
021000	Maschinen und Geräte	565.449,88	707.762,99	403.608,50	564.177,81
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	9.619,36		9.315,74	
032000	Fuhrpark	455.101,55		580.446,78	
041000	Büro- und Geschäftsausstattung	31.925,49		36.935,27	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	14,00	496.660,40	14,00	626.711,79
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	8.108,74	8.108,74	1.636,44	1.636,44
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	951,25	951,25	960,50	960,50
Forderungen gegen die Stadt					
136100	Befristete Einlage	0,00		0,00	
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	1.082.791,83		446.911,53	

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro
142001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Stadt)	-687.952,37		1.933,57	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	0,00	394.839,46	230,73	449.075,83
Sonstige Vermögensgegenstände					
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		5,39	
144000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.375,01		-1.943,33	
144001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Verbundene Unternehmen)	0,00		1.943,33	
145001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	91,15	1.466,16	93,75	99,14
Schecks, Kassen- und Bankbestand					
100000	Kasse	792,84		732,08	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	223.069,19	223.862,03	209.133,43	209.865,51
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.667,34	6.667,34	7.469,59	7.469,59
SUMME AKTIVA		5.667.567,91	5.667.567,91	5.757.858,27	5.757.858,27

B Kontennachweis Passiva

Konto Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro
Stammkapital				
080000 Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Rücklagen				
084000 Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag				
086500 Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag				
084100 Gewinnvortrag	234.424,50	234.424,50	254.145,06	254.145,06
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-121.761,60	-121.761,60	-19.720,56	-19.720,56
Sonderposten				
506000 Sonderposten aus Zuschüssen	4.461,90	4.461,90	5.062,11	5.062,11
Steuerrückstellungen				
098500 Steuerrückstellungen	812,76		0,00	
097000 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
097200 Rückstellung für Archivierung	800,00		840,00	
097400 Rückstellung Urlaub	216.900,00		218.000,00	
097500 Rückstellung Gleitzeit	153.900,00		133.000,00	
097600 Rückstellung ATZ	68.349,00		73.578,00	
097700 Rückstellung Abschluss/Prüfung	7.532,50		7.532,50	
097800 Rückstellung Berufsgenossenschaft"	900,00	448.381,50	1.260,00	434.210,50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
073300 Darlehen NRW Bank 3111144741	131.960,00		147.080,00	
073400 Darlehen KfW Bank 8343059	875.000,00		975.000,00	
073500 Darlehen KfW Bank 8348993	1.002.030,00		1.113.370,00	
073600 Darlehen KfW Bank 975404	93.672,00		104.088,00	
073700 Darlehen KfW Bank 13416273	58.326,00		74.994,00	
073800 Darlehen NRW Bank 4202554285	64.840,00		79.320,00	
073900 Darlehen NRW Bank 4203034220	99.960,00		116.640,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro
074000	Darlehen NRW Bank 4203258449	127.400,00		147.000,00	
074100	Darlehen Commerzbank 41040018533624320	61.777,61		70.532,63	
074200	Darlehen NRW Bank 4203851326	180.800,00		204.160,00	
074300	Darlehen Deutsche Kreditbank 6704091898	1.007.553,74		1.041.419,83	
074400	Darlehen NRW Bank 4204655916	243.050,00		250.000,00	
074500	Darlehen NRW Bank 4205436050	342.000,00		0,00	
120000	Sparkasse Beckum-Waders- loh 50559	0,00	4.288.369,35	0,00	4.323.604,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verb. Lieferungen und Leistun- gen	48.610,63		28.671,18	
165000	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.179,06		1.582,46	
165001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Ver- bundene Unternehmen)	0,00	50.789,69	1.943,33	32.196,97
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					
161000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	800.801,92		75.911,37	
161001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Stadt)	-687.952,37		1.933,57	
162000	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	0,00	112.849,55	1.050,23	78.895,17
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	35.433,40		35.074,00	
164000	Zinsverbindlichkeiten	5.877,04		6.542,19	
164001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Zins- verbindlichkeiten)	91,15		93,75	
171000	Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes. Jahr	84,05	41.485,64	0,00	41.709,94
SUMME PASSIVA		5.667.567,91	5.667.567,91	5.757.858,27	5.757.858,27

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2022 Euro	IST 2022 Euro	IST 2021 Euro
1. Umsatzerlöse	5.134.450,00	4.754.025,85	4.825.972,96
275000 Grundstückserträge	65.000,00	66.973,86	63.223,35
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	4.636.450,00	4.295.335,67	4.391.674,31
810000 Erlöse Sonstiger Service	150.000,00	113.833,17	115.637,69
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Or- ganverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	100.000,00	90.608,16	73.541,38
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	12.049,31	12.726,40
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	74.024,95	85.725,62
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Or- ganverbund (Städtischer Ab- wasserbetrieb)	30.000,00	20.413,53	18.810,22
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	30.000,00	68.058,63	50.915,80
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	10.000,00	0,00	2.142,00
890000 Erlöse Stromverkauf Photovol- taikanlage 19 % USt	13.000,00	12.728,57	11.576,19
2. Bestandsveränderungen	0,00	6.472,30	-12.618,06
400700 Bestandsveränderungen (Roh- , Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	6.472,30	-12.618,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	83.250,00	51.341,23	73.627,15
270000 Sonstige Erträge	0,00	0,02	0,00
270100 Versicherungserstattungen	5.000,00	16.849,70	3.293,24
273500 Erträge Auflösung Rückstel- lungen	2.000,00	2.499,89	1.835,00
273600 Erträge Auflösung von Son- derposten aus Zuschüssen	750,00	600,21	1.230,65
870000 Sonstige betriebliche Erträge	1.000,00	5.659,91	327,05
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buch- gewinn)	50.000,00	1,00	40.050,00
882001 Erträge aus Vermögensabgän- gen	0,00	0,00	-3,00
891000 Zuschüsse Bürgerarbeit	24.500,00	25.730,50	26.894,21

	PLAN 2022 Euro	IST 2022 Euro	IST 2021 Euro
4. Materialaufwand	762.000,00	745.702,00	752.461,57
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	501.500,00	549.810,38	528.786,49
400000 Arbeitsmaterial	110.000,00	103.597,68	108.877,42
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	74.024,95	85.725,62
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	30.000,00	68.058,63	50.915,80
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	250.000,00	270.669,36	258.717,59
404000 Dienstkleidung	31.500,00	33.459,76	24.550,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.500,00	195.891,62	223.675,08
400900 Ausleihe für Dritte	10.000,00	0,00	2.142,00
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	22.000,00	23.413,79	16.075,83
405000 Abfallbeseitigung	42.000,00	46.156,81	39.781,89
406000 Fremdreparaturen	30.000,00	9.210,57	46.462,14
407000 Fremdleistungen	150.000,00	113.833,17	115.637,69
493500 Mieten für Kopiergeräte	3.500,00	1.952,65	2.448,91
498000 Unterhalt Fotovoltaik-Anlage	3.000,00	1.324,63	1.126,62
5. Personalaufwand	3.744.500,00	3.527.541,41	3.467.617,00
a) Löhne und Gehälter	2.882.800,00	2.722.894,60	2.693.571,59
410000 Entgelte	2.833.800,00	2.664.971,16	2.593.803,24
410100 Entgelte LOB	49.000,00	43.514,44	43.914,35
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	-5.391,00	74.154,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	19.800,00	-18.300,00
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	861.700,00	804.646,81	774.045,41
413000 AG ZV	230.300,00	211.280,58	207.051,03
414000 AG SV	618.900,00	567.098,15	548.746,34
415000 Personalnebenausgaben	0,00	1.281,53	218,00
415500 Beihilfe	300,00	0,00	697,27
416000 Versorgungskassenbeiträge	4.050,00	14.641,72	7.866,38
416100 Rückdeckungsversicherung	2.150,00	4.749,59	3.591,78
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.000,00	5.595,24	5.874,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320.000,00	311.830,74	324.428,72

	PLAN 2022 Euro	IST 2022 Euro	IST 2021 Euro
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	315.000,00	309.379,12	321.622,31
483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	5.000,00	2.451,62	2.806,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	309.150,00	286.985,75	295.581,41
423500 Heizungskosten für Hack-schnitzel	3.000,00	560,00	2.902,35
424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.500,00	13.607,96	13.289,22
425000 Reinigungsmittel, -kosten	12.000,00	12.134,97	11.473,13
426000 Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	20.000,00	18.613,79	17.505,07
427000 Steuern und Abgaben	16.200,00	14.455,25	16.189,20
436000 Versicherung Gebäude u. Einrichtung	8.300,00	9.065,94	8.320,97
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	18.500,00	17.205,48	17.679,61
490000 Sonstiger Aufwand	16.000,00	12.939,76	11.387,27
490100 Sachkosten Verwaltung (anteilig)	7.800,00	7.713,13	9.126,88
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	103.200,00	84.289,69	99.396,15
490300 DV Kosten Verwaltung (anteilig)	0,00	0,00	5.003,49
491000 Porto	2.500,00	2.104,30	2.139,01
492000 Fernspreckgebühren	8.000,00	5.821,69	5.467,64
492500 Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.000,00	4.186,08	4.070,72
493000 Papier, Drucksachen, Bürobedarf	1.800,00	1.631,42	1.018,32
493700 Bekanntmachungen	50,00	0,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	37.000,00	45.073,45	42.377,50
494000 Fachliteratur	1.500,00	1.657,62	1.341,17
494500 Fortbildung inklusive Reisekosten	15.000,00	8.081,39	1.620,77
494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	8.000,00	2.060,50	9.364,76

	PLAN 2022 Euro	IST 2022 Euro	IST 2021 Euro
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	2,00	4.427,82
495500 Jahresabschlusskosten	1.800,00	2.475,00	2.475,00
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.000,00	5.057,50	5.057,50
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	18.248,83	3.947,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,00	0,00	576,00
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,00	747,40	576,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.400,00	58.425,46	62.699,93
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	200,00	369,13	177,44
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	54.200,00	57.894,33	62.522,49
213000 Zinsaufwand aus Rückstellungen	0,00	162,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	812,76	0,00
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	386,75	0,00
220500 Körperschaftsteuer (lfd. Jahr)	0,00	403,80	0,00
220600 Solidaritätszuschlag (lfd. Jahr)	0,00	22,21	0,00
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	28.400,00	-118.711,34	-15.230,58
12. Sonstige Steuern	3.400,00	3.050,26	4.489,98
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	3.050,26	4.489,98
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	25.000,00	-121.761,60	-19.720,56



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der



Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 27. April 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen und Tätigkeiten der Organe

Über die für das Berichtsjahr einschlägigen Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Name	Städtische Betriebe Beckum (SBB)
Satzung	vom 13. Dezember 2013; vom Rat der Stadt Beckum wurde am 20. Dezember 2016 eine neue Betriebssatzung beschlossen, die nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 1/2017 vom 4. Januar 2017) am 5. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Am 18. November 2020 wurde rückwirkend zum 1. November 2020 die Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 40/2020 vom 25. November 2020). Am 20. Dezember 2022 wurde die 2. Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 03/2023 vom 26. Januar 2023) am 27. Januar 2023 in Kraft getreten ist.
Gegenstand des Betriebes	Den Städtischen Betrieben Beckum (SBB) wurden von der Stadt Beckum folgende Aufgaben übertragen: <ul style="list-style-type: none">• Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen• Durchführung sowie Gewährleistung der Straßenreinigung• Erbringung von Serviceleistungen für die Stadt Beckum
Stammkapital	EUR 250.000,00
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Betriebsleitung	Die Leitung des Betriebes erfolgte im Berichtsjahr durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich.
Betriebsausschuss / Rat	Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtische Betriebe Beckum

Anlage 3

Seite 2

Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

2. Wichtige langfristige Verträge

- Mietvertrag mit dem Kreis Warendorf zur gemeinsamen Nutzung der Betriebs- und Sozialgebäude, der Fahrzeughalle, einer Gerätehalle sowie der Infrastruktur in einem „interkommunalen Bauhof“. Der Vertrag trat am 1. Juni 2013 in Kraft und ist zunächst auf 20 Jahre befristet mit zweimaliger Option zur Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Der Mietzins richtet sich nach den tatsächlich abgerechneten Baukosten und den erreichten Zinskonditionen.

3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter der Städtischen Betriebe sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Nicht zu den Betrieben gewerblicher Art gehören Betriebe, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen (sogenannte Hoheitsbetriebe, § 4 Abs. 5 KStG).



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2022

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2022

1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigelegt.

a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	5.031.672,93
	Vj: EUR	5.088.751,26
2 Der Anlagenspiegel nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 1) offengelegt.		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
-. Ähnliche Rechte und Werte	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
3 Es handelt sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen um Software und Lizenzen, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben werden.		
4 Im Berichtsjahr waren diese vollständig abgeschrieben, sodass nur noch ein Restbuchwert in Höhe von EUR 1,00 unter dieser Position ausgewiesen wird.		
II. Sachanlagen	EUR	5.031.671,93
	Vj: EUR	5.088.750,26
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	3.827.248,54
	Vj: EUR	3.897.860,66
5 Buchwertentwicklung	EUR	
Stand 1.1.2022		3.897.860,66
Abschreibungen		-70.612,12
Stand 31.12.2022		<u>3.827.248,54</u>



Städtische Betriebe Beckum

6 Die unter dieser Position ausgewiesenen Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der bilanzierten Gebäude betragen 80 Jahre, die Nutzungsdauern der Außenanlagen 10 Jahre. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode berechnet.

2. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	707.762,99
	Vj: EUR	564.177,81

7 Buchwertentwicklung	EUR	
Stand 1.1.2022		564.177,81
Zugänge		249.160,69
Abgänge		-2,00
Abschreibungen		-105.573,51
Stand 31.12.2022		<u>707.762,99</u>

8 Die Zugänge des Berichtsjahres setzten sich wie folgt zusammen:	EUR	
Großflächenmäher		103.553,80
Teleskoplader		87.465,00
Streuer Sirius Combi		39.151,00
Schneefräse		12.114,20
diverse Kleingeräte		6.876,69
		<u>249.160,69</u>

9 Für die unter dieser Position ausgewiesenen Anlagegüter betragen die angenommenen Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahre. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

10 **Abgänge**
Die Abgänge betreffen ein Heißluftgebläse und einen Radlader, deren Restbuchwert jeweils EUR 1,00 betrug.



Städtische Betriebe Beckum

3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	496.660,40
		Vj: EUR	626.711,79
11	Buchwertentwicklung	EUR	
	Stand 1.1.2022		626.711,79
	Zugänge		5.593,72
	Abgänge		0,00
	Abschreibungen		-135.645,11
	Stand 31.12.2022		<u>496.660,40</u>
12	Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:	EUR	
	Alu-Fahrgerüst		3.142,10
	GWG		2.451,62
			<u>5.593,72</u>
13	Zugänge		
	Alle Zugänge sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten abzgl. in Anspruch genommener Skonti aktiviert.		
14	Abgänge		
	Es handelt sich um diverse Anlagegüter, deren Restbuche jeweils EUR 0,00 betragen.		
15	Abschreibungen		
	Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Abschreibungsmethode. Fahrzeuge werden über 8 bis 12 Jahre, Werkzeuge und Geräte überwiegend über 8 Jahre abgeschrieben.		

Städtische Betriebe Beckum

	B. Umlaufvermögen	EUR	629.227,64
		Vj: EUR	661.637,42
	I. Vorräte	EUR	8.108,74
		Vj: EUR	1.636,44
	-. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	8.108,74
		Vj: EUR	1.636,44
16	Bei den Vorräten handelt es sich um Streugut für den Winterdienst sowie um Schüttgüter für die Straßenunterhaltung. Die Bewertung erfolgte im Berichtsjahr nach dem Niederstwert-Prinzip.		
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	397.256,87
		Vj: EUR	450.135,47
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	951,25
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	960,50
17	Die Forderungen betreffen insbesondere die Abrechnungen mit dem Kreis Warendorf für den Interkommunalen Bauhof.		
18	Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen ausgeglichen.		
	2. Forderungen gegen die Stadt	EUR	394.839,46
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	449.075,83
19	Die Forderungen betreffen die Abrechnungen mit den städtischen Fachdiensten für Dauer- und Einzelbeauftragungen, die zum 31. Dezember 2022 noch nicht beglichen waren.		
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.466,16
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	99,14



Städtische Betriebe Beckum

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	223.862,03
	Vj: EUR	209.865,51
	31.12.2022	31.12.2021
20 Zusammensetzung	EUR	EUR
Sparkasse Beckum-Wadersloh	223.069,19	209.133,43
Kasse	792,84	732,08
	<u>223.862,03</u>	<u>209.865,51</u>
21	Die ausgewiesenen Salden stimmen mit der Bankbestätigung sowie dem Kassenbuch überein.	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	6.667,34
	Vj: EUR	7.469,59
22	Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus im Voraus bezahlten Aufwendungen (Nutzungsgebühr GPS-System, Versicherungen - insgesamt TEUR 5) sowie Kfz-Steuern (TEUR 2) für das Jahr 2023 zusammen.	
D. Bilanzsumme	EUR	5.667.567,91
	Vj: EUR	5.757.858,27



Städtische Betriebe Beckum

b) Passiva

A. Eigenkapital	EUR	720.417,52
	Vj: EUR	842.179,12
I. Stammkapital	EUR	250.000,00
	Vj: EUR	250.000,00
23	Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung EUR 250.000,00.	
II. Kapitalrücklage	EUR	357.754,62
	Vj: EUR	357.754,62
24	Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.	
III. Ergebnisvortrag	EUR	234.424,50
	Vj: EUR	254.145,06
25	Der Ergebnisvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:	
		EUR
	Stand 1.1.2022	254.145,06
	Zuführung Jahresfehlbetrag 2021	<u>-19.720,56</u>
	Stand 31.12.2022	<u><u>234.424,50</u></u>
26	Gemäß dem Beschluss des Rates vom 23. Juni 2022 wurde der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von EUR 19.720,56 mit dem Gewinnvortra verrechnet.	
IV. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	EUR	-121.761,60
	Vj: EUR	-19.720,56
27	Entwicklung der Position im Berichtsjahr	
		EUR
	Stand 1.1.2022	-19.720,56
	Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2021 mit dem Vortrag	<u>19.720,56</u>
		0,00
	Jahresfehlbetrag 2022	<u>-121.761,60</u>
	Stand 31.12.2022	<u><u>-121.761,60</u></u>

Städtische Betriebe Beckum

28 Gemäß dem Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von EUR 121.761,60 mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen werden.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

EUR 4.461,90
Vj: EUR 5.062,11

29 **Entwicklung der Postition im Berichtsjahr**

	EUR
Stand 1.1.2022	5.062,11
Auflösung	<u>-600,21</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>4.461,90</u></u>

30 Unter dieser Position sind Investitionszuschüsse von Dritten ausgewiesen. Der Sonderposten wird jährlich korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

C. Rückstellungen

EUR 449.194,26
Vj: EUR 434.210,50

1. Steuerrückstellungen

EUR 812,76
Vj: EUR 0,00

31 Es handelt sich um Rückstellungen für Gewerbe-, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2022.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 448.381,50
Vj: EUR 434.210,50

32	Entwicklung	Stand					Stand
		01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinsen	31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Urlaub (Tz 33)	218.000,00	-218.000,00	0,00	216.900,00	0,00	216.900,00
	Gleitzeit/Mehrarbeit/ Überstunden (Tz 34)	133.000,00	-133.000,00	0,00	153.900,00	0,00	153.900,00
	Altersteilzeit (Tz 35)	73.578,00	-5.391,00	0,00	0,00	162,00	68.349,00
	Erstellung u. Prüfung Jahresabschluss	7.532,50	-5.057,50	-2.475,00	7.532,50	0,00	7.532,50
	Archivierung	840,00	-120,00	0,00	80,00	0,00	800,00
	Berufsgenossen- schaft	1.260,00	-1.235,11	-24,89	900,00	0,00	900,00
		<u>434.210,50</u>	<u>-362.803,61</u>	<u>-2.499,89</u>	<u>379.312,50</u>	<u>162,00</u>	<u>448.381,50</u>

Städtische Betriebe Beckum

33 zu Urlaubsrückstellung

Für noch offenstehende Urlaubsverpflichtungen ist eine Rückstellung zu bilden, wenn ein Arbeitnehmer am Bilanzstichtag den ihm zustehenden Urlaub noch nicht oder nicht in vollem Umfang genommen hat. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

34 zu Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit/Überstunden

Es wurde eine Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit und Überstunden für die Arbeitnehmer gebildet, die zum Bilanzstichtag noch keine oder noch nicht alle Überstunden abgebaut hatten. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

35 zu Rückstellung für Altersteilzeit

Für einen Arbeitnehmer wurde im Vorjahr ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells geschlossen. Mit Beginn der Freizeitphase erfolgt eine anteilige Inanspruchnahme.

D. Verbindlichkeiten	EUR	4.493.494,23
	Vj: EUR	4.476.406,54

Eine Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	4.288.369,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	4.323.604,46
EUR 426.765,48 (Vj: TEUR 377)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 3.861.603,84 (Vj: TEUR 3.946)		

36 **Darlehensverbindlichkeiten**

	EUR
Stand 1.1.2022	4.323.604,46
Darlehensaufnahmen	342.000,00
Tilgungen	-377.235,11
Stand 31.12.2022	<u><u>4.288.369,35</u></u>

Städtische Betriebe Beckum

37 Es wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 342 bei der NRW.Bank aufgenommen, welches am 20. Juni 2022 ausgezahlt wurde. Der Zinssatz beträgt 2,04 % p.a. und ist bis zum 31. März 2032 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt ab dem 30. Juni 2023 in 36 Vierteljahresraten á EUR 9.500,00.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	50.789,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	32.196,97
EUR 50.789,69 (Vj: TEUR 32)		

38 Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bezahlt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben

	EUR	112.849,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	78.895,17
EUR 112.849,55 (Vj: TEUR 79)		

39 **Zusammensetzung**

	EUR
Datenverarbeitungskosten	45.073,45
Erstattung Personalkosten Verwaltung	62.047,63
Mieten für Kopierer	1.952,65
Erstattung Portokosten	2.097,31
Erstattung Drucksachen, Papier und Bürobedarf	1.118,51
Übrige	560,00
	<hr/> 112.849,55 <hr/>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	41.485,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	41.709,94
EUR 41.485,64 (Vj: TEUR 42)		

davon aus Steuern:
EUR 35.433,40 (Vj: TEUR 35)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)



Städtische Betriebe Beckum

40	Zusammensetzung	31.12.2022
		EUR
	Lohnsteuer Dezember	35.433,40
	Zins- und Tilgungsleistungen Darlehen	5.877,04
	Umsatzsteuer	84,05
	Kreditorische Debitoren	91,15
		<hr/>
		41.485,64
		<hr/>

41 Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden zwar fristgerecht zum 31. Dezember 2022 zur Zahlung angewiesen, jedoch erst Anfang 2022 vom Konto abgebucht.

E. Bilanzsumme **EUR** **5.667.567,91**
Vj: EUR 5.757.858,27

**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

42 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigefügt.

1.	Umsatzerlöse	EUR	4.754.025,85
		Vj: EUR	4.825.972,96

43	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Erlöse aus Daueraufträgen	3.061.322,32	3.277.135,10
	Erlöse aus Einzelaufträgen	1.234.013,35	1.114.539,21
	Erlöse Sonstiger Service	113.833,17	115.637,69
	Erlöse aus Nebengeschäften für:		
	- andere Eigenbetriebe	111.021,69	92.351,60
	- Dritte (Kreis Warendorf)	12.049,31	12.726,40
	Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	142.083,58	136.641,42
	Erlöse Ausleihe für Dritte	0,00	2.142,00
	Grundstückserträge	66.973,86	63.223,35
	Erlöse aus Stromverkauf PV-Anlage	12.728,57	11.576,19
		4.754.025,85	4.825.972,96

2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	EUR	6.472,30
		Vj: EUR	-12.618,06

44 Die Bestandsveränderung wurde im Rahmen der Inventur der zum 31. Dezember 2022 auf Lager befindlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Beachtung des Niederstwert-Prinzips ermittelt.

3.	Sonstige betriebliche Erträge	EUR	51.341,23
		Vj: EUR	73.627,15

45	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Versicherungserstattungen	16.849,70	3.293,24
	Erträge aus Anlagenabgängen	1,00	40.047,00
	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	600,21	1.230,65
	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2.499,89	1.835,00
	Zuschüsse Bürgerarbeit	25.730,50	26.894,21
	Übrige	5.659,93	327,05
		51.341,23	73.627,15



Städtische Betriebe Beckum

4.	Materialaufwand	EUR	745.702,00
		Vj: EUR	752.461,57
46 a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	549.810,38
		Vj: EUR	528.786,49
		2022	2021
		EUR	EUR
	Arbeitsmaterial (Stadt und Dritte)	245.681,26	245.518,84
	Unterhaltung Dienstfahrzeuge	270.669,36	258.717,59
	Dienstkleidungen	33.459,76	24.550,06
		<u>549.810,38</u>	<u>528.786,49</u>
47 b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	195.891,62
		Vj: EUR	223.675,08
		2022	2021
		EUR	EUR
	Fremdleistungen	115.157,80	116.764,31
	Abfallbeseitigung	46.156,81	39.781,89
	Versicherung der Dienstfahrzeuge	23.413,79	16.075,83
	Ausleihe für Dritte	0,00	2.142,00
	Fremdreparaturen	9.210,57	46.462,14
	Gerätemieten	1.952,65	2.448,91
		<u>195.891,62</u>	<u>223.675,08</u>
5.	Personalaufwand	EUR	3.527.541,41
		Vj: EUR	3.467.617,00
a)	Löhne und Gehälter	EUR	2.722.894,60
		Vj: EUR	2.693.571,59
48	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Tarifliche Entgelte	2.708.485,60	2.637.717,59
	Anpassung Rückstellungen für		
	- Altersteilzeit	-5.391,00	74.154,00
	- Urlaub und Gleitzeit	19.800,00	-18.300,00
		<u>2.722.894,60</u>	<u>2.693.571,59</u>



Städtische Betriebe Beckum

	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	804.646,81
	davon für Altersversorgung: EUR 230.671,89 (Vj: TEUR 219)	Vj: EUR	774.045,41
49	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Soziale Abgaben	567.098,15	548.746,34
	Altersversorgung	230.671,89	218.509,19
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.595,24	5.874,61
	Beihilfe	0,00	697,27
	übrige	1.281,53	218,00
		<u>804.646,81</u>	<u>774.045,41</u>
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	311.830,74
		Vj: EUR	324.428,72
50	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Abschreibungen auf Sachanlagen	309.379,12	321.622,31
	Sofortabschreibungen geringwertige Güter	2.451,62	2.806,41
		<u>311.830,74</u>	<u>324.428,72</u>
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	286.985,75
		Vj: EUR	295.581,41
51	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Personal- und Sachkostenerstattungen	92.002,82	108.523,03
	Versicherungen	26.271,42	26.000,58
	Datenverarbeitungsaufwendungen	45.073,45	47.380,99
	laufende Unterhaltungsaufwendungen	18.613,79	17.505,07
	Wasser-, Heiz- und Stromkosten	14.167,96	16.191,57
	Reinigungsmittel, -kosten	12.134,97	11.473,13
	Grundbesitzabgaben	14.455,25	16.189,20
	Aus- und Fortbildungskosten	10.141,89	10.985,53
	Jahresabschluss- und Prüfungskosten	7.532,50	7.532,50
	Vorausleistungen für Versicherungsschäden	18.248,83	3.947,86
	Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	2,00	4.427,82
	übrige Aufwendungen	28.340,87	25.424,13
		<u>286.985,75</u>	<u>295.581,41</u>



Städtische Betriebe Beckum

8.	Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	747,40
		Vj: EUR	576,00
52	Die Zinserträge sind für ein Darlehen entstanden, für das ein Negativzinssatz vereinbart ist. Im Vorjahr ergaben sich aus der Abzinsung des Anteils der Rückstellung für Altersteilzeit, dessen Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, Zinserträge.		
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	58.425,46
		Vj: EUR	62.699,93
53	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Darlehenszinsen	57.894,33	62.522,49
	Übriger Zinsaufwand (Tz 54)	531,13	177,44
		<u>58.425,46</u>	<u>62.699,93</u>
54	Der übrige Zinsaufwand betrifft Zinsen für Kontokorrentkredite und einen Betrag aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit.		
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	812,76
		Vj: EUR	0,00
55	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Körperschaftsteuer laufendes Jahr	403,80	0,00
	Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	22,21	0,00
	Gewerbsteuer laufendes Jahr	386,75	0,00
		<u>812,76</u>	<u>0,00</u>
11.	Ergebnis nach Steuern	EUR	-118.711,34
		Vj: EUR	-15.230,58
12.	Sonstige Steuern	EUR	3.050,26
		Vj: EUR	4.489,98
56	Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Kfz-Steuern.		
13.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	EUR	-121.761,60
		Vj: EUR	-19.720,56



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

<p>1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</p>	
<p>a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe des Betriebes waren im Wirtschaftsjahr 2022 ordnungsgemäß entsprechend der Betriebssatzung und den gesetzlichen Bestimmungen besetzt.</p> <p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in Verbindung mit der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum) durch den gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen.</p> <p>Im Berichtsjahr erfolgte die Leitung des Betriebes durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe des Betriebs nicht erforderlich.</p> <p>Die Aufgaben der Organe sind im Wesentlichen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum sowie in der Betriebssatzung und weiteren dazu erlassenen Dienstanweisungen/Organisationsverfügungen niedergelegt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Städtischen Betriebe Beckum.</p>
<p>b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden insgesamt sechs Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt. In fünf Sitzungen des Ausschusses wurden Themen, die die Städtischen Betriebe betreffen, behandelt.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebes.</p> <p>Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Protokolle eingesehen.</p>



1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der kaufmännische Betriebsleiter war als stellvertretendes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig: <ol style="list-style-type: none">1. Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG: Vorsitzender des Aufsichtsrates2. Wasserversorgung Beckum GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung3. Sparkassenzweckverband Beckum-Wadersloh: stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung4. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.: stellvertretendes Mitglied der Mietgliederversammlung5. Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh: stellvertretender Vorstandsvorsteher6. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung7. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates8. Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung9. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung10. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Die technische Betriebsleiterin war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.
d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Der Ausweis der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt personenbezogen im Anhang, erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit Anreizwirkung liegen nach unseren Feststellungen nicht vor. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, es wird lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Es gibt ein Organigramm, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.</p> <p>Der Organisationsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Änderungen angepasst.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Verbindlich sind die für den Bereich der Stadt Beckum jeweils in Kraft befindlichen Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Vergaberichtlinien und ähnliche Regelungen. Diese Regelungen werden direkt bei den Städtischen Betrieben beachtet und deren Einhaltung wird laufend überprüft.</p> <p>Zur Bekämpfung und Überwachung von Korruption wurde eine Stelle bei der Stadt Beckum eingerichtet, die auch für die Städtischen Betriebe zuständig ist. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention existiert seit Juni 2012.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)?</p>	<p>Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinienkompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienstanweisungen, insbesondere der Dienstanweisung für die Sonderkasse „Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum“, der Vergabeordnung sowie der Zuständigkeitsordnung.</p> <p>Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen worden sind. Ferner entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Beckum übertragenen Aufgaben sowie in folgenden Fällen:</p> <p>1.) Zustimmung zu Verträgen und Auftragsvergaben im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 50 übersteigt; ab 21.12.2022 Entscheidung über die Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 50 übersteigt, ausgenommen die Geschäfte, die der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten nach der GO NRW, der EigVO NRW oder durch die Hauptsatzung der Stadt</p>



2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Beckum oder der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.</p> <ol style="list-style-type: none">2.) Zustimmung zu Auftrags Erweiterungen/Nachtragsaufträgen von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert über TEUR 50 im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Ursprungsauftrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert über TEUR 20 erteilt werden soll; dies gilt auch, wenn der Ursprungsauftrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen Nachtragsauftrag erstmals die Wertgrenze von TEUR 50 übersteigt (bis 20.12.2022).3.) Stundungen von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie im Einzelfall TEUR 50 übersteigen.4.) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall TEUR 25 übersteigen.5.) ab 21.12.2022 Kenntnisnahmen von Baumaßnahmen bei einer voraussichtlichen Auftragssumme von über TEUR 100 <p>Für das Personalwesen sind gemäß § 9 der Betriebsatzung ausschließlich die technische Betriebsleitung und der Bürgermeister zuständig.</p> <p>Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur durch die Betriebsleitung und den Bürgermeister. Im Berichtsjahr 2022 erfolgte eine Kreditaufnahme, die über den Wirtschaftsplan 2022 vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Beckum genehmigt wurde.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den Richtlinien und Dienstanweisungen verfahren wurde.</p>
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine zentrale Verwaltung von Verträgen existiert bei den Städtischen Betrieben nicht. Die bestehenden Verträge werden von den zuständigen Sachbearbeitern verwaltet. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeiter werden zentral beim Fachbereich Innere Verwaltung/ Fachdienst Personal der Stadt Beckum verwahrt.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	<p>Der gemäß § 14 EigVO NRW vom Betrieb aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO NRW wird vom Betrieb eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt.</p> <p>Die Betriebsleitung hat gemäß § 13 der Betriebsatzung in Verbindung mit § 14 EigVO NRW den Wirtschaftsplan einen Monat vor Beginn eines jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen.</p> <p>Für das Wirtschaftsjahr 2022 hat der Rat der Stadt Beckum den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 21. Dezember 2021 beschlossen.</p> <p>Wir halten die vorhandenen Planungsrechnungen, den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend, für angemessen.</p>
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	<p>Nach den uns gegebenen Auskünften finden laufende Kontrollen der Planansätze durch die Betriebsleitung statt.</p> <p>Für interne Zwecke erfolgen monatliche Gegenüberstellungen der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen des Erfolgsplanes. Der Betriebsausschuss wird in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation über Planabweichungen informiert.</p>
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Nach unserer Beurteilung entspricht das Rechnungswesen im Wesentlichen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.</p> <p>Der Betrieb verwendet die Software H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Version 5.00 A10 und ab dem 18.11.2022 Version 5.02 A07 mit Sammelhotfix. Die Auftragsabrechnung erfolgt derzeit mit dem Programm Regie 68, Version 6.94.0.1552 der MEZ-Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum.</p> <p>Es existierte eine Kostenstellenrechnung sowie in Teilbereichen eine Leistungsrechnung, die derzeit auf Einheitspreisen basiert, jedoch zu einer detaillierten Leistungsrechnung erweitert werden soll.</p> <p>Die Kostenrechnung hat einen einfachen Aufbau und dient der Kalkulation der Stundensätze für die</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
		<p>Bereiche Straßen, Gärtnerei, Handwerk und Kfz-Werkstatt. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 2022 die Daten des Jahres 2020 sowie Hochrechnungen für 2021 zugrunde gelegt.</p> <p>Die Abrechnung von Löhnen, Angestelltegehältern und der Beamtenbesoldung erfolgt über den Fachdienst Personal der Stadt Beckum mit der Personalabrechnungssoftware P & I LOGA.</p>
d.	<p>Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?</p>	<p>Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über ein Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh sowie zwei Kontokorrentkonten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG. Die beiden Konten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG wurden im Laufe des Jahrs aufgelöst.</p> <p>Die erwarteten Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in Kassenbestandslisten abgestimmt, um so die Sicherstellung der Liquidität zu gewährleisten.</p> <p>Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen bei der Commerzbank, der NRW.Bank, der KfW und der Deutschen Kreditbank. Zu deren Kreditüberwachung dienen Zins- und Tilgungspläne.</p> <p>Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.</p>
e.	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.</p> <p>Im Rahmen einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder sowie den Städtischen Betrieben ist bei Liquiditätsbedarf eine gegenseitige Inanspruchnahme von Finanzmitteln vereinbart.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Die Städtischen Betriebe Beckum erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich gegenüber der Stadt Beckum und deren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber dem Kreis Warendorf. Gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Januar 2004 sind Zahlungen der Stadt Beckum innerhalb von 14 Tagen an die Städtischen Betriebe zu leisten. Den Zahlungseingang überwacht die Buchhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bezahlt. Ein Mahnwesen im eigentlichen Sinne existiert nicht, vielmehr werden Zahlungserinnerungen per E-Mail an die Fachdienste gerichtet.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebs nicht. Aufgaben des Controllings werden teilweise von den Mitarbeitern des Betriebs wahrgenommen. Unterjährig erfolgen fortlaufend Soll-Ist-Vergleiche.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem wurde eingerichtet. Das Risikomanagement gliedert sich danach in folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none">- Risikoidentifikation,- Risikobewertung,- Strategien zur Risikobewältigung,- Risikoportfolio,- Risikofortschreibung und Bericht Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Bewältigung angepasst. Kaufmännischen Risiken wird durch folgende regelmäßige Controlling-Maßnahmen begegnet: <ul style="list-style-type: none">- Unterjährige Zwischenkalkulationen der Stundenverrechnungssätze

4. Risikofrüherkennungssystem		
		<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Produktivstunden - Markterkundungen und Drittvergleiche
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Die ergriffenen Maßnahmen für die Klassifizierung, Erkennung, Bewertung und Bewältigung der Risiken scheinen geeignet, um das den Fortbestand des Betriebs gefährdende Risikopotential zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.</p>
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausreichend durch das vorliegende Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es erfolgt eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen. Sollte sich Anpassungsbedarf ergeben, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	Diese Geschäfte wurden nicht getätigt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte, - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, - Kontrolle der Geschäfte? 	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Der Betrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Revisionsaufgaben wie zum Beispiel die Überwachung der Zahlungsabwicklung, der Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung oder die Vergabeprüfung werden von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wahrgenommen.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die örtliche Rechnungsprüfung nicht in die Städtischen Betriebe eingebunden ist und die Städtischen Betriebe damit auch nicht weisungsberechtigt sind.

6. Interne Revision	
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum werden Einzelsachverhalte in Hinblick auf die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung geprüft. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Beckum und dem beauftragten Abschlussprüfer fand nicht statt.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Betriebsatzung festgelegt. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Wesentliche Investitionsentscheidungen werden im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes durch den Rat nach Vorberatung im Betriebsausschuss getroffen. Die Betriebsleitung hat dabei im Vorfeld die zeitlichen Abläufe geplant sowie die Wirtschaftlichkeit, die Finanzierbarkeit und die mit den Investitionen verbundenen Risiken überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und -durchführung überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Gemäß Wirtschaftsplan für 2022 waren Investitionen in Höhe von TEUR 345 geplant, die getätigten Investitionen des Jahres haben einen Gesamtwert von TEUR 255. Wir haben keine Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Für die Städtischen Betriebe Beckum gilt die Vergabeordnung VgV der Stadt Beckum vom 12. April 2014 i.V.m. der Dienstanweisung für Vergaben vom 1. Juni 2014 in der Verfügung vom 1. Januar 2019, zuletzt geändert am 21. Dezember 2022. Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Vorschriften haben sich nicht ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden jeweils Vergleichsangebote eingeholt. Der Zuschlag erfolgt an den besten Bieter.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt, von denen in fünf Sitzungen die Belange der Städtischen Betriebe Beckum behandelt wurden. Schriftliche Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW werden vierteljährlich und mit dem Jahresabschluss erstellt. Im Berichtsjahr wurden Berichte für alle vier Quartale erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es besteht keine D&O-Versicherung.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, vgl. Abschnitt D. III. 1. Die Finanzierung der Investitionen im Berichtsjahr erfolgte mit Eigenmitteln sowie Fremdmitteln durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 342. Im Wirtschaftsjahr 2023 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 656 geplant.

b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern-tatbestand vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Städtischen Betriebe Beckum haben im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbe-trag in Höhe von TEUR 122, der auf Vorschlag der Betriebsleitung mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden soll.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unterneh-mens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunter-nehmen zusammen?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitte B. I. und D. III. 2., und auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wurde im Berichtsjahr nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitt B. I.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesent-liche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb kein Energieversorgungsunternehmen ist.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Einzelgeschäfte können grundsätzlich nicht auftreten, da die Verrechnungssätze mit der Stadt kostendeckend ermittelt werden. Es besteht insofern keine Gewinnerzielungsabsicht. Darüber hinaus können Einmal- oder Sondereffekte zu Verlusten führen, so wie Langzeiterkrankungen, vermehrte kurzzeitige Erkrankungen (mit Lohnfortzahlung) und unterjährig nicht besetzte Stellen Dadurch hat sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von TEUR 122 ergeben.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Es erfolgt eine laufende Überwachung der kalkulierten Verrechnungssätze sowie eine zeitnahe Anpassung an neue Erkenntnisse.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Der Jahresfehlbetrag wurde durch Langzeiterkrankungen, vermehrte kurzzeitige Erkrankungen (mit Lohnfortzahlung) und unterjährig nicht besetzte Stellen verursacht.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Grundsätzlich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe von der kommunalpolitischen Strategie der Stadt Beckum abhängig. Ausweislich des Wirtschaftsplans 2023 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresüberschuss von TEUR 25. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.